

**Protokoll außerordentliche Mitgliederversammlung des  
Fördervereins zur Unterstützung der Altenpflege auf Amrum e.V. am 07.06.2020  
im Gemeindehaus zu Norddorf**

Am 07.06.2020 fanden sich die in der beigefügten und zu diesem Protokoll gehörenden Anwesenheitsliste Personen ein, um die Anpassung der Satzung des Fördervereins zur Unterstützung der Altenpflege auf Amrum e.V. zu beschließen. Alle aufgeführten Personen besitzen ein Stimmrecht.

Aufgrund der Corona Situation und die aktuelle Vorgabe, dass sich nicht mehr als 50 Personen versammeln dürfen, wurde die MV in 4 Einzelabstimmungen eingeteilt, damit allen Mitglieder\*innen die Chance gegeben wird, an der Versammlung teilzunehmen - siehe anliegende Teilnehmerlisten.

1. Versammlung 16.00 Uhr bis 16.15 Uhr
2. Versammlung 16.25 Uhr bis 16.40 Uhr
3. Versammlung 16.50 Uhr bis 17.05 Uhr
4. Versammlung 17.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Chris Johannsen eröffnet die jeweilige Versammlung und begrüßt die Anwesenden.

Folgende Tagesordnung wurde per Einladung mitgeteilt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl stimmberechtigter Teilnehmer
3. Abstimmung der beiden Paragraphen
4. Verschiedenes

Die Punkte 1 bis 2 der Tagesordnung sind damit bis zu diesem Zeitpunkt der Versammlung ordnungsgemäß erledigt.

### TOP 3

Die zu veränderten Paraphen werden mittels Beamer an der Leinwand präsentiert. Nicole Hesse erklärt, warum die beiden Absätze erweitert, bzw. geändert werden müssen, damit der Verein vom Finanzamt als Gemeinnützig eingestuft werden kann. Jeder Teilnehmer erhält einen Abstimmzettel, auf dem die alte Satzung als auch die zu ändernden Paragraphen aufgeführt sind.

Zur Änderung der Satzung in den beiden hier genannten Absätzen. Durchgestrichen ist der alte Absatz, darunter der geänderte:

### **§ 2 - Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit**

~~(4) Zweck des Vereins ist die Förderung der Altenpflege und hilfe auf der Insel Amrum, vornehmlich in einer zeitgemäßen Pflegeeinrichtung auf Amrum.~~

(4) Zweck des Vereins ist die Förderung der Altenpflege- und hilfe auf der Insel Amrum, vornehmlich in einer zeitgemäßen Pflegeeinrichtung auf Amrum. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung der Amrumer Altenpflege Wohngemeinschaft.

und

### **§ 12 - Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens für diesen Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, erfolgt die Einberufung einer zweiten Mitgliederversammlung mit einer Frist von 8 Wochen entsprechend den obigen Regelungen. Diese ist ohne

Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

~~Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Elternverein des Amrumer Kindergarten mit der Maßgabe, es ausschließlich für den gemeinnützigen Zweck zu verwenden.~~

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Rotary Club Amrum mit der Maßgabe, es unmittelbar und ausschließlich für den gemeinnützigen Zweck zu verwenden.

Folgende Stimmen werden abgegeben:

1. Versammlung 35 Teilnehmer / 35 Ja-Stimmen
2. Versammlung 6 Teilnehmer / 6 Ja-Stimmen
3. Versammlung 12 Teilnehmer / 12 Ja-Stimmen
4. Versammlung 18 Teilnehmer / 17 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung

Somit wird die aktualisierte Satzung geändert und an das Finanzamt weitergeleitet, mit dem Antrag den Verein als Gemeinnützig eintragen zu lassen.

#### TOP 4

Peter Totzauer gibt einen kleinen Einblick über das jetzige Pflegeheim, in dem mittlerweile nur noch 1 Bewohner lebt. Zum 1.7.2020 übernehmen die Insel Gemeinden das Gebäude und Grundstück. Das Haus wird grundlegend saniert und renoviert. Der neue Betreiber wird dann voraussichtlich nach ein paar Wochen die ersten Bewohner einziehen lassen können und dementsprechend versorgen können.

Protokollführerin Nicole Hesse

Norrdorf, den 7.6.2020